

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steindörner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Bergaltungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Vertragsabkehr und Schiedshof für Sachsen.

O. G. Auf Veranlassung der Königl. Feldzeugmeisterei in Dresden ist unter dem Namen „Vertragsabkehr und Schiedshof“ eine Einrichtung geschaffen worden, die für die in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für Reklamierete von besonderer Bedeutung ist.

Die Feldzeugmeisterei hat den zuständigen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften durch den Verband der Metallindustriellen und den Metallarbeiterverband mitgeteilt, daß für die Zukunft die unge störte Ausführung der Kriegsaufträge gesichert und zu diesem Zweck die Einführung sogenannter Abkehrscheine zur Pflicht gemacht werden müsse. Innerhalb der Betriebe, welche mit der Ausführung der Kriegsaufträge beschäftigt sind, oder die reklamierte Arbeiter beschäftigen, dürfen die Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Reklamierete nur dann ihre Arbeitsstelle wechseln, wenn sie im Besitz der „Vertragsabkehr“ sind. Ueber eine ungerechte Vorenthaltung dieser Vertragsabkehr durch die Arbeitgeber soll ein „Schiedshof“ entscheiden und eventuell dieselbe selbst ausstellen.

Obgleich diese Anordnung der Königl. Feldzeugmeisterei einer Beschränkung der Freizügigkeit gleichkommt, haben sich die sächsischen Vertreter der betroffenen Gewerkschaften damit abgefunden. Einmal, weil ein Protest dagegen ausichtslos erschien, andererseits aber ein dringendes Bedürfnis zur Errichtung einer Schlichtungsinstanz für die Betriebe der Rüstungsindustrie zur Regelung von Lohnstreitigkeiten bestand. Auch ein Schutz der Reklamierten hat sich als nötig erwiesen, weil sehr viele Unternehmer den Reklamierten mit dem Schlingengraben drohen, wenn sie nicht mit den ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen zufrieden sind. Die Feldzeugmeisterei ließ die beteiligten Organisationen nicht im Unklaren darüber, daß die Vertragsabkehrscheine und ein Schiedshof auf alle Fälle eingeführt werden, wünschte jedoch, daß diese Einrichtung durch ein Abkommen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden erfolgt.

Für den Metallindustriellenverband, der für Sachsen bisher grundsätzlich abgelehnt hatte, mit den Vertretern der Gewerkschaften zu verhandeln, geschweige denn Verträge abzuschließen, war diese Eröffnung der Feldzeugmeisterei wenig angenehm. Dem Zwange folgend, stimmte jedoch auch der Metallindustriellenverband der Anregung zu und reichte der Feldzeugmeisterei einen Entwurf ein. Das gleiche erfolgte durch die zuständigen Gauleiter für die Gewerkschaften. Während der Entwurf der Gauleiter eine rein paritätische Schlichtungsinstanz vorsah, wünschten die Metallindustriellen die Entscheidung des Schiedshofs in der Hauptsache in ihrer Hand. Die Königl. Feldzeugmeisterei hat darauf selbst einen Entwurf ausgearbeitet, welcher am 5. Januar eingehend in Dresden beraten wurde. In dieser Verhandlung nahmen teil: Ein Vertreter der Feldzeugmeisterei als Verhandlungsleiter, fünf Mitglieder des Metallindustriellenverbandes, ein Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, ein Vertreter des Verbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands, ferner vier Vertreter des Metallarbeiterverbandes, ein Vertreter des Gewerkschaftsverbandes der Maschinenbauer, der Gauleiter des Transportarbeiterverbandes und unser Gauvorsteher. Erschienen war auch ein Vertreter des Deutschen Industrieschutzverbandes, welcher aber auf Betreiben des Metallindustriellenverbandes zu den Verhandlungen nicht zugelassen wurde.

Die Gegenstände der Organisationen kamen bei der langen Verhandlung oft zur Geltung, doch war das Ergebnis ein längeres Abkommen, welches sich in der Hauptsache an den Entwurf der Gauleiter anlehnt. Die wichtigsten Bestimmungen seien im nachstehenden besonders hervorgehoben: Jeder in der Rüstungsindustrie beschäftigte Arbeiter und jede Arbeiterin sowie jeder Reklamierete erhalten bei ordnungsgemäßer Lösung des Arbeitsverhältnisses neben dem üblichen Abgangszug die Vertragsabkehr. Kein Arbeitgeber, welcher mittelbar oder unmittelbar für den Heeresbedarf arbeitet oder Reklamierete beschäftigt, darf einen Arbeitnehmer einstellen, der reklamiert ist oder mittelbar oder unmittelbar für den Heeresbedarf gearbeitet hat und nicht im Besitz der Vertragsabkehr ist. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den vertragschließenden Verbänden nicht angehören. Alle Arbeitgeber, welche Reklamierete beschäftigen, sind zur Ausstellung der Vertragsabkehr an diese verpflichtet, wenn die Lösung des Arbeitsverhältnisses mit Zustimmung der Feldzeugmeisterei oder des Schiedshofes erfolgt. Erteilt ein Arbeitgeber dem Reklamierten oder den sonstigen Arbeitnehmern nach ordnungsgemäßer Lösung des Arbeitsverhältnisses die Vertragsabkehr nicht, so ist er ihm zum Schadenersatz verpflichtet.

Ist ein Arbeitgeber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden, so ist er berechtigt, die Vertragsabkehr zunächst zu verweigern. Der Arbeiter ist in diesem Falle verpflichtet, bis zu einem Spruch des Schiedshofes eine Arbeit fortzusetzen. Der oder die Arbeiter sind in diesem Falle befugt, selbst oder durch ihren Verband bei dem Vorsitzenden des Schiedshofes Beschwerde zu führen.

Der Schiedshof tagt wöchentlich Donnerstags, und müssen alle bis zum vorhergehenden Sonnabend eingegangenen Beschwerden verhandelt werden. Dieser Schiedshof besteht aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und einem Vertreter der Feldzeugmeisterei. Je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehören dem Schiedshof ständig an, während je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer aus dem Beruf oder Verband hinzugezogen wird, dem der Kläger oder Beklagte angehört. In den Fällen, in denen im Schiedshof alle Arbeitgeber anderer Meinung sind als die Arbeitnehmer, liegt die Entscheidung somit in den Händen des Vertreters der Feldzeugmeisterei. Der Schiedshof bleibt auch beschlußfähig, wenn von einer Partei die Beisitzer nicht erscheinen. Die Mitglieder des Schiedshofes müssen im geographischen Geltungsbereich des Abkommens wohnen. Den ersten und dritten Vorsitzenden stellen die Arbeitgeberverbände und den ersten stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer die Arbeitnehmerverbände. Für die beruflichen Beisitzer hat jeder Verband einen Beisitzer und einen Stellvertreter zu nennen. Dieser Schiedshof entscheidet nur über die Erteilung oder Nichterteilung der Vertragsabkehr, soll aber hauptsächlich versuchen, alle Differenzen, insbesondere Lohnstreitigkeiten, auf dem Wege der Verhandlung zu schlichten, die im Betrieb selbst oder zwischen den beruflichen Organisationen nicht erledigt werden können.

Jeder klageführende Arbeiter muß selbst vertreten sein. Bei größeren gemeinsamen Beschwerden aus dem gleichen Betrieb und gleicher Ursache müssen sich die Kläger durch einen bis drei Wortführer aus ihrer Mitte vertreten lassen. Der Unternehmer kann sich durch einen Bevollmächtigten aus seinem Betrieb vertreten lassen. Jeder klageführende Arbeiter oder die Wortführer können sich zur Vertretung ihrer Klage je einen „Mundwale“ (Organisationsvertreter) mitbringen. Ebenso der Arbeitgeber. Der Mundwale allein ist nicht verhandlungsfähig.

Dieses Abkommen ist auf die Dauer des Krieges unfähig und unterliegt nach Schluß des Feldzuges einer vierteljährlichen Kündigung. Die aus dem Abkommen entstehenden Kosten haben die vertragschließenden Parteien zu tragen. Das Abkommen gilt zunächst als endgültig beschlossen für die Kreishauptmannschaft Dresden, doch steht die gleiche Einrichtung für die übrigen Kreishauptmannschaften in Sachsen bestimmt bevor.

Endgültig beigetreten sind bisher dem Abkommen die beteiligten Gewerkschaften, der Gewerksverein, der Metallindustriellenverband, der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und der Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands. Weitere Verbände können diesem Vertrag nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller dieser Organisationen beitreten. Hierdurch wird die Einbeziehung der Selben verhindert.

Obgleich die Einrichtung der Vertragsabkehr keine ideale ist, erhoffen die Arbeiter doch aus der Errichtung des Schiedshofes eine gerechte Prüfung ihrer Klagen bei Lohnstreitigkeiten innerhalb der Rüstungsindustrie, eine größere Garantie für die Durchführung der Arbeitsverträge und eine geringere Abhängigkeit der Reklamierten von ihren Arbeitgebern.

Die Formulierung der Verträge.

In der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir unter der Ueberschrift „Vertragsfragen“ die Technik der Vertragsverhandlungen erörtert. In ähnlicher Weise beschäftigen wir, einige Einzelfragen, die bei den Vertragsverhandlungen in Betracht kommen, einer Besprechung zu unterziehen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei von vornherein bemerkt, daß es sich nicht etwa darum handelt, das Programm unseres Verbandes für die Vertragsverhandlungen zu entwickeln; wir wollen zunächst nur Anregungen für die notwendige Diskussion dieser Fragen in den Mitgliederversammlungen geben. Unter diesem Gesichtspunkt wollen wir uns nachstehend mit der nicht ganz unwichtigen Frage der Formulierung der Verträge beschäftigen.

Die Tarifverträge sind gewissermaßen Gesetze, die das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter im Gewerbe regeln, und die von beiden Seiten auf das genaueste beachtet werden sollen. Das hat zur Voraussetzung, daß die Bestimmungen klar und unambigüet formuliert werden. Das Ideal wären Tarifverträge, welche alle Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, erschöpfend beantworten. Dieses Ideal werden wir freilich nie erreichen. Selbst wenn wir die Verträge noch so umfangreich gestalten würden, was übrigens gar nicht erwünscht wäre, würde es doch bei der Vielgestaltigkeit des praktischen Lebens ganz unmöglich sein, alle möglichen Fälle vorzusehen und Bestimmungen für sie zu treffen. Wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten Fragen herauszugreifen; aber aus den niedergeschriebenen Vereinbarungen muß der Wille der Vertragsparteien unzweifelhaft erkennbar sein.

Von unseren bestehenden Verträgen läßt sich im allgemeinen nicht sagen, daß sie dieser Aufgabe in hinreichendem

Maße gerecht werden. Dem Wortlaut der Verträge ist bisher unseres Erachtens nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet worden. Bergegenwärtig man sich die Art, wie die einzelnen Vertragsbestimmungen zustande kommen, dann ist das erklärlich. Da wird tage-, ja wochenlang über eine Frage verhandelt, etwa über die zu bewilligende Lohnerhöhung oder den Montagezuschlag oder sonst einen Punkt. Endlich wird die Lösung gefunden, die beide Parteien befriedigt. Die Vereinbarung wird niedergeschrieben, und man verläßt den Punkt, froh, in der schweren Arbeit ein Stück weitergekommen zu sein. Die Teilnehmer an den Verhandlungen wissen genau, was mit der Niederschrift, die nun ein Paragraph des Vertrages geworden ist, gesagt sein soll, und zunächst gibt es auch in der Praxis keinen Zweifel.

Ueber kurz oder lang kommt es aber in einer Werkstatt zu Meinungsverschiedenheiten, weil der Meister aus dem Vertrag etwas ganz anderes herausliest als der Arbeiter. Beide Parteien berufen sich auf den Wortlaut des Vertrages und sind von ihrem Recht überzeugt. Die Sache kommt vor die Schlichtungskommission, deren Mitglieder sich oft mehr als Parteivertreter denn als objektive Richter fühlen. Eine Mehrheitsentscheidung ist nicht zu erlangen, und die Sache geht weiter. Entweder wird der Vorsitzende des Gewerbegerichts um eine Entscheidung ersucht, oder der Streitfall wird den Zentralvorständen überwiefen. Der Gewerbegerichtsvorsitzende betrachtet den Gegenstand in der Regel mit dem Auge des Juristen. Er hält sich an den Wortlaut des Vertrages und gibt ihm eine Deutung, die sich mitunter von der Absicht, die den Autoren der Vertragsbestimmung vorzuschwebte, wesentlich entfernt. Aber auch die Zentralvorstände können den Wortlaut des Vertrages nicht völlig ignorieren, und mitunter zeigt es sich, daß die Vertragsschließenden etwas ganz anderes niedergeschrieben haben, als sie eigentlich beabsichtigten.

Es wird ja beim Vertragsabschluß nie gelingen, alle irgend möglichen Streitfälle vorzusehen und ihnen vorzubeugen. Aber viel ist schon gewonnen, wenn der niedergeschriebene Wortlaut auf das sorgfältigste darauf geprüft wird, ob er den Willen der Vertragspartei zweifelsfrei wiedergibt. Man tritt den örtlichen Parteivertretern nicht zu nahe, wenn man ausspricht, daß die Zentralvorstände die Fähigkeit, eine solche Prüfung vorzunehmen, in höherem Maße besitzen. Auch der Umstand, daß sie gegebenenfalls berufen sind, in letzter Instanz aus dem Tarifvertrag Recht zu sprechen, läßt es zweckmäßig erscheinen, ihnen die endgültige Formulierung des Willens der Vertragsparteien zu übertragen. Die Formulierung des gleichen Gedankens führt notwendig zum gleichen Wortlaut, und so kommen wir konsequent zum Einheitsvertrag, oder richtiger ausgedrückt, zu einem einheitlichen Rahmen für alle Verträge.

Unsere Verbandsleitung hat einen solchen einheitlichen Rahmen, ein „Vertragsmuster“, schon lange angestrebt, und sie hat für diese Bestrebungen auch beim Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes Verständnis gefunden. Neben den eben angeführten Gründen war auch der Wunsch nach einer einheitlichen Gliederung der einzelnen im Vertrag behandelten Gebiete für diese Bestrebungen maßgebend. Sie macht die Verträge übersichtlicher und vergleichbar und erleichtert das Auffinden einer gesuchten Bestimmung im einzelnen Vertrag. Im Spätjahr 1910 führten die beiderseitigen Zentralvorstände Verhandlungen über einen einzuführenden Mustervertrag. Die paritätisch zusammengesetzte „Zentrale Schiedskommission“ für das deutsche Holzgewerbe“ hat in mehreren Sitzungen über den Mustervertrag beraten und einen solchen im Dezember 1910 beschlossen. Der vereinbarte Mustervertrag ist denn auch veröffentlicht worden, aber er fand nicht den Beifall des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Obwohl die berufenen Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes im Vorstand und in der zentralen Schiedskommission an dem Zustandekommen des Werkes mitgearbeitet hatten, wurde der Mustervertrag in der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes im Jahre 1911 verworfen. Die aufgewendete Arbeit war aber nicht völlig vergeblich gewesen, denn in der Folge wurde die große Mehrzahl der Verträge an der Hand des Vertragsmusters, das später noch einige Verbesserungen erfahren hat, abgeschlossen.

Damit ist eine wichtige Vorarbeit für die Einführung eines Reichstarifs für das Holzgewerbe geleistet. Nicht eines Reichstarifs in dem Sinne, wie dieses Wort so oft fälschlich angewendet wird, wenn an den gleichzeitigen Ablauf der Tarifverträge gedacht wird, sondern des Reichstarifs, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen im ganzen Gewerbe nach gleichen Gesichtspunkten regelt. Ein erstrebenswertes Ziel wäre es, die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Lohn, im ganzen Reich einheitlich zu regeln. Wir verkennen aber die Schwierigkeiten nicht, die der Verwirklichung dieses Ideals entgegenstehen, das in absehbarer Zeit schwerlich zu erreichen sein wird. Die einheitliche und gleichmäßige Formulierung der allgemeinen Vertragsbestimmungen ist aber möglich und verhältnismäßig leicht durchführbar. Sachliche Gründe lassen sich dagegen nicht geltend machen. Deshalb ist die Hoffnung berechtigt, daß uns die nächsten Verhandlungen die einheitliche Formulierung der Verträge bringen.

Die Reform des preußischen Wahlrechts.

Am 13. Januar wurde der preußische Landtag eröffnet. Schon vorher ist viel davon gemunkelt worden, daß die übliche Thronrede diesmal eine Aenderung des Wahlrechts ankündigen würde. Das Gerücht klang nicht unwahrscheinlich. Wenn die für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellte Neuorientierung der inneren Politik in Deutschland auch nur in bescheidenem Maße verwirklicht werden soll, dann muß die Befestigung des Dreiklassenwahlrechtes eine der ersten Aufgaben sein. Bei dem überragenden Einfluß, den Preußen im Reich und die preußische Regierung in der Reichsgesetzgebung hat, ist die Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechtes für den preußischen Landtag unvereinbar mit einer grundsätzlichen Aenderung des Kurses der inneren Politik im Reich.

Während der Reichstag auf Grund eines, wenigstens dem Namen nach, allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes gewählt wird, besitzt der größte deutsche Bundesstaat immer noch keine Volksvertretung, die diesen Namen verdient. Die gesetzgebende Körperschaft wird auf Grund eines sogenannten Wahlrechtes gewählt, das den Besitz ganz ungeheuerlich bevorzugt. Demgemäß kann man den preußischen Landtag allenfalls als die Vertretung der kleinen Schicht der bestehenden Klassen ansprechen, er ist aber keineswegs das, was er sein sollte, und als was er betrachtet sein will: Eine Vertretung des Volkes in Preußen.

Ohne im einzelnen auf die Gebiete einzugehen, die für die Neuorientierung der inneren Politik in Betracht kommen, läßt sich doch sagen, daß diese Hand in Hand gehen muß mit einer Erweiterung der Volksrechte. Das ist aber gleichbedeutend mit einer Minderung der Vorrechte der Geburt und des Besitzes. Verfassungsmäßig gibt es allerdings solche Vorrechte nicht, tatsächlich sind sie aber in reichlichem Maße vorhanden, und sie finden im preußischen Landtag ihre festeste Stütze, was bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft auch ganz erklärlich ist.

Nach der Reichsverfassung fungiert neben dem Reichstag als gesetzgebender Körper der Bundesrat, der sogar mit weit größeren Rechten ausgestattet ist als jener. Der Bundesrat ist die Vertretung der einzelnen Landesregierungen, und in ihm besitzt Preußen einen weitaus überragenden Einfluß. Die Haltung der Bundesratsvertreter wird zwar nicht formell bestimmt, aber doch sehr wesentlich beeinflusst von der Stellung des Landtages, und daraus ergibt sich, daß die Reichsgesetzgebung in recht erheblichem Maße von dem Willen des preußischen Landtages abhängig ist. Die Stützen, die vom preußischen Landtag in den Bundesrat hinüberreichen und die Reichsgesetzgebung dirigieren, sind nach außen nicht ganz leicht erkennbar, sie sind aber nichtsdestoweniger recht wirksam. Deshalb ist auch die Reform des preußischen Wahlrechtes keine interne preußische Angelegenheit, sondern eine Frage, welche das ganze deutsche Volk auf das lebhafteste interessiert.

Die überragende Bedeutung der preußischen Wahlrechtsreform ist auch vom König von Preußen anerkannt worden. In der Thronrede, mit der er im Jahre 1908 den Landtag eröffnete, heißt es:

„Es ist mein Wille, daß die auf ihr (der Verfassung) erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Ersterkung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Welchen Erfolg der auf Grund jenes königlichen Versprechens unternommene Versuch einer bescheidenen Wahlrechtsreform hatte, ist noch in guter Erinnerung. Es ist nichts zustande gekommen. Auch jetzt dürften die maßgebenden Parteien des preußischen Landtages kaum geneigt sein, auf die Macht zu verzichten, die sie dem ungerechten Wahlrecht verdanken. Die Einbringung einer Wahl-

reformvorlage konnte deshalb während der Kriegsbauer ernstlich nicht erwartet werden, denn sie wäre das Signal für die heftigsten Partekämpfe geworden, welche die Regierung während der Dauer des Krieges sorgsam zu vermeiden trachtet.

Um aber ihren guten Willen zu beweisen, hatte die Regierung durchsickern lassen, daß die Thronrede die Ankündigung einer Wahlrechtsreform enthalten würde. Das ist auch tatsächlich der Fall gewesen. Die Thronrede, die vom Ministerpräsidenten Bethmann Hollweg verlesen wurde, enthält folgenden Passus:

„In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze wehrfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schirmt Staat und Volk. Der Geist gegenfälligen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staat. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervorwachsen lassen aus den gewaltigen Taten und Opfern unseres Volkes wird unter aller größte Aufgabe sein, sobald der Friede siegreich erstritten ist.“

Das ist eine sehr vorsichtige Form der Ankündigung einer Wahlrechtsreform. Es war eigentlich recht zweckmäßig, vorher verlauten zu lassen, daß eine solche Ankündigung in der Thronrede enthalten sein würde, sie wäre anderenfalls leicht übersehen worden. Wenn man aus der Form der Ankündigung auf die Stärke des Willens schließen darf, „eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart“ zu lösen, dann wird man sich keinen großen Hoffnungen hingeben dürfen. Zunächst wird freilich nichts geschehen, frühestens nach Friedensschluß werden neue Wahlrechtskämpfe einsehen. Und sie werden einsehen, ganz gleich, welchen Inhalt die Wahlrechtsvorlage der Regierung haben wird. Selbst die bescheidensten Vorschläge zur Verbesserung des Wahlrechtes werden von den Nutznießern des herrschenden Unrechtes auf das schärfste bekämpft werden. Auf der anderen Seite wird das arbeitende Volk mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß ihm sein Recht werde.

Ob das Ziel, das der deutschen Arbeiterklasse in der preußischen Wahlrechtsfrage vorschwebt, in absehbarer Zeit erreicht werden wird? Es handelt sich um eine Frage, welche auch die Gewerkschaftsbewegung auf das lebhafteste interessiert. Wir haben oben mit einigen Worten den Einfluß angedeutet, den die Zusammensetzung des preußischen Landtages auf die Gesetzgebung im Reich ausübt. Wenn die Neuorientierung der inneren Politik zur Tat werden soll, dann muß den Gewerkschaften volle Bewegungsfreiheit für ihre Betätigung gegeben werden, dann muß die Sozialpolitik einen kräftigen Anstoß erhalten, dann muß aus einer ganzen Reihe von Gesetzen das Unrecht, das darin der Arbeiterklasse zugesetzt wurde, ausgegerrt werden. Die festeste Stütze der arbeitersindlichen Tendenz in der Reichsgesetzgebung ist aber das preußische Wahlrecht, welches die Vertreter des Volkes von der Teilnahme an der Gesetzgebung in Preußen ausschließt.

Die Hoffnung, daß uns nach dem Kriege die Reform der Gesetzgebung und Verwaltung im arbeitersindlichen Sinne als reife Frucht in den Schoß fallen wird, ist trügerisch. Die Wünsche, die wir in dieser Hinsicht hegen, werden sich nur in dem Maße verwirklichen, als wir die Macht haben, sie durchzusetzen. Die Macht der Arbeiterklasse gründet sich aber ausschließlich auf ihre Einheit. Das Ziel, das wir verfolgen, müssen wir unverrückbar ins Auge fassen, und wir werden es, aller Widerstände ungeachtet, erreichen, wenn wir zusammenhalten und mit vereinter Kraft kämpfen.

Aus dem Reichstag.

Am 11. Januar trat der Reichstag wieder zu einer Reihe von Plenarsitzungen zusammen, in denen die Fragen noch einmal einer öffentlichen Besprechung unterzogen wurden, die schon vorher im Hauptausschuß eine sehr gründliche Beratung erfahren hatten. Im Hauptausschuß liegt zurzeit der Schwerpunkt der Tätigkeit der Volksvertretung. Ueber dessen Verhandlungen werden täglich umfangreiche Berichte veröffentlicht, aus denen zu erkennen ist, daß recht gründlich beraten wird. Der Umstand, daß der Hauptausschuß unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt, ermöglicht es, Dinge zur Sprache zu bringen, deren öffentliche Erörterung im Plenum im Hinblick auf die gegenwärtige Kriegszeit untunlich erscheint. Und wenn man in den Berichten aus dem Ausschuss des öfteren auf Stellen stößt, wo es heißt, daß Mitteilungen der Regierungsvertreter als vertraulich bezeichnet wurden, dann läßt das darauf schließen, daß den Volksvertretern manche Auskünfte gegeben werden, die nicht für die aufmerksam lauschenden Ohren des feindlichen Auslandes bestimmt sind.

Die Vollstimmungen des Reichstages haben während des Krieges im allgemeinen nur die Bedeutung, daß den Beschlüssen des Ausschusses die erforderliche Sanktion gegeben wird. Die viertägige Debatte über die Ernährungsfragen, mit denen sich der Reichstag vom 11. bis 14. Januar beschäftigte, ging allerdings weit über diesen Rahmen hinaus. Sie gab Gelegenheit, dieses weitstichtige, aber überaus wichtige Gebiet in aller Ausführlichkeit zu besprechen. Auf die Einzelheiten der Debatte können wir hier nicht eingehen, aber die Tatsache, daß über Ernährungsfragen in aller Öffentlichkeit so ausführlich debattiert wurde, ist an sich hochbedeutend. Die Feinde Deutschlands, die uns militärisch nicht bekommen können, rechnen damit, daß uns der Hunger ihrem Willen gefügig machen wird. Die Kenntnis von dem Stande der Ernährung Deutschlands ist daher für sie von der größten Bedeutung. Es ist ein Beweis unserer Stärke auch auf diesem Gebiete, daß wir nichts zu vertuschen haben, und daß wir auch über diese wichtige Frage vor den Ohren des feindlichen Auslandes verhandeln können.

In der Ernährungsfrage sind viele Fehler begangen worden. Die Maßnahmen, die von der Regierung ergriffen wurden, waren nicht immer zweckmäßig, und oft genug ist durch verspätetes Eingreifen Schaden verursacht worden, der sich hätte vermeiden lassen. Dazu kommt, daß Eigennutz und Wucher bei Produzenten und Händlern die Volksernährung ungeheuer erschwert haben. Aber trotzdem besteht die Tatsache, daß die im Lande befindlichen Nahrungsmittel zur Ernährung des Volkes ausreichen. Allerdings ist Sparsamkeit notwendig. Das gilt insbesondere für das Brot. Nach einer amtlichen Bekanntmachung hat die am 16. November 1915 vorgenommene Aufnahme der Brotgetreidevorräte ergeben, daß die Menge ausreicht. Doch hat sich die Notwendigkeit ergeben, die auf Grund der früheren Entschätzungen getroffenen freieren Maßnahmen wieder einzuschränken. Deshalb ist u. a. wieder die schärfere Ausmahlung des Brotkornes verfügt worden, und die Brotration ist wieder auf die Höhe festgesetzt, wie im Frühjahr 1915; doch soll auf die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotportionen wie bisher ausreichend gesorgt werden. Diese Maßnahmen sind ganz gewiß nicht erfreulich, aber wir haben immerhin die Gewißheit, daß wir mit dem Brot bis zur nächsten Ernte ausreichen, und die Beschlüsse des Reichstages werden hoffentlich dazu beitragen, daß auch in bezug auf die übrigen Nahrungsmittel eine gewisse Erleichterung Platz greift.

Auf die Beratung der Ernährungsfragen folgte im Reichstag eine sozialpolitische Debatte. Von sozialdemokratischer Seite wurde eine stärkere Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch erhöhte Wächnerinnenfürsorge angeregt und die Aufmerksamkeit auf die Aufgaben des Reiches in bezug auf Kinderpflege

Eine Weihnachtsreise nach Rußland.

Von Th. Leipart.

Im Auftrage der „Staatlichen Abnahmestelle freiwilliger Gaben für das III. Armeekorps“ sollte ich einen größeren Transport Weihnachtsgaben zur Njemen-Armee befördern helfen. Es handelte sich dabei um freiwillige Gaben, die in Berlin und der Provinz Brandenburg gesammelt waren und die Abnahgestelle in die Lage versetzt hatten, über zwanzig solcher Transporte anzurichten. Der unfertige Bestand aus acht vollgeladenen Eisenbahnwagen, mit denen wir am 9. Dezember von Potsdam aus unsere Reise antraten. Unsere Aufgabe war, als „Transportbegleiter“ die Aufsicht und Verantwortung für die richtige Beförderung und Ablieferung der uns anvertrauten Liebesgaben zu übernehmen. Nach Rücksprache mit dem Verbandsvorstand hatte ich mich, trotz der in Aussicht stehenden Strapazen, für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt, und zwar weil sowohl die Vorbereitungen wie ich selber der Meinung waren, daß es nur von Vorteil sein könne, wenn auch unser Vorstand durch einen direkten Vertreter einen Einblick in die Verhältnisse an der Front gewönne. — Einiges von dem Erlebten möchte ich hiermit den Verbandskollegen berichten.

Der Transport, dem ich zugeteilt wurde, enthielt in den acht Waggons annähernd 900 schwere Risten und Tonnen, die für 49 verschiedene Truppenteile mit rund 28 000 Mannschaften bestimmt waren. Natürlich war es nicht möglich, jedem einzelnen Truppenteil die ihm zugedachten Weihnachtsgaben direkt zuzuführen, sondern die Ablieferung erfolgte jeweils an einen größeren Truppenverband, zum Beispiel an die Division, welche die weitere Verteilung zu beorgen hatte. Aber jede einzelne Truppe war amtlich darüber benachrichtigt worden, welche Gaben für ihre Mannschaften unterwegs seien, und so stiegen schon während der Fahrt verpackte Ackerbäuer von Regimentern, gewöhnlich ein Unteroffizier mit einem Mann, zu uns, um ihren Anteil an unserem Transport zu übernehmen. Dadurch geschah es, daß wir ständig eine größere Anzahl Soldaten als Mitreisende hatten, mit denen wir alle „Freuden und Leiden“ der unendlich langen Fahrt in unserem Güterzuge teilen konnten. Den Lebensunterhalt mußten wir zum größten Teil von unserem eigenen Proviant bestreiten,

einige Male hatten wir aber auch Gelegenheit, in den auf den Bahnhöfen für die Soldaten errichteten Speisefüchsen etwas Warmes zu essen. Die Abgabe der Speisen erfolgte unentgeltlich gegen eine Bescheinigung des Transportführers. Meistens hielt aber unser Güterzug weit draußen vor den Stationen, so daß wir an vielen Tagen weder Gelegenheit zum Waschen noch Wasser zum Kaffeekochen hatten. Häufig bettelten dann die mitreisenden Soldaten sich ein Kochgeschirr voll heißen Wassers aus dem Kessel der Lokomotive, was zugleich den Vorteil hatte, daß wir Spiritus sparen konnten.

Die zudlose Fahrt ging über Königsberg nach Tilsit und Memel. Dann überfuhren wir bei Rajohnen endlich am Weihnachtsabend die Grenze und fuhren jetzt in Rußland auf der von unseren Soldaten neuerbauten Militärreisebahn immer weiter nach Nordosten. Es hatte also über zwei Wochen gedauert, bis wir aus Deutschland herausgekommen waren; aber wir waren nicht die einzigen, denen es so ergangen ist. Auch aus vielen anderen Städten des Reiches strömten die Liebesgaben Transporte auf den Hauptstationen des Ostens zusammen, wo sie überdies zum großen Teil noch, je nach dem Standort der einzelnen Truppenteile, umgeladen werden mußten. Die meiste Zeit war jedoch immer wieder mit dem Warten auf die Weiterfahrt verlorengegangen, weshalb wir auch keine Hoffnung hatten, etwa in dem beizesten russischen Gebiete schneller fortzukommen. Der Wille der Liebesgabenpendler, den Soldaten gerade zum Weihnachtsfest eine Freude zu bereiten, mußte nun schon, da wir Weihnachten noch auf der Fahrt waren, leider unerfüllt bleiben. Aber wir erlebten eine angenehme Enttäuschung, denn die Beförderung auf der Militärreisebahn ging recht flott vonstatten. Wir durchquerten ganz Kurland bei Schneegestöber und bitterer Kälte. Von den Fortschritten des Krieges ist hier, im Gegensatz zu Ostpreußen, verhältnismäßig wenig zu sehen, aber große Getreidefelder liegen ungeerntet unter dem Schnee begraben, weil die deutschen Truppen trotz größter Kraftanstrengung im Herbst nur einen Teil der Ernte bergen konnten. Trotzdem sollen sehr beträchtliche Vorräte geerntet und auch die Viehhäufnisse vor dem Umkommen bewahrt worden sein.

Schon am zweiten Tage, nachdem wir die Grenze passiert hatten, trafen wir am Ziel, in Mitau, ein. Hier mußten

die Waggons entladen und ihr Inhalt an die Güterstellen der verschiedenen Truppenverbände abgeliefert werden, von wo er mit Schlitten oder Wagen an die Front weiterbefördert wurde. Hatte nun schon die ganze Fahrt einen überaus interessanten Einblick in den gewaltigen Verkehr zwischen Heimat und Heer gewährt, so führte uns die Stadt Mitau jetzt in das überaus lebendige und niemals stillstehende Getriebe eines größeren Etappenortes ein. Von den russischen Bewohnern ist die Stadt zum allergrößten Teil verlassen, obwohl verhältnismäßig nur wenige Häuser zerstört sind; dennoch ist das Leben in der Stadt nicht tot, sondern überall in den Häusern und auf den Straßen sind, wie die Ameisen, unsere Feldgrauen bei fleißiger Arbeit rührig beschäftigt. Es gehört doch auch recht viele Bureauarbeit mit zur Kriegsführung, selbst wenn sie in noch so primitiven Räumen und bei spärlichstem Kerzenlicht verrichtet werden muß. Ungezählte derartige Bureaus sowie Depots und Magazine finden sich jetzt in den unverscherten Häusern über die ganze Stadt verteilt. In den Straßenenden kleben zahlreiche Bekanntmachungen des militärischen Bürgermeisters, darunter auch ein Plakat, welches die Höchstpreise für Lebensmittel festsetzt. Für Hammel- und Schweinefleisch betragen sie 33 Pf., für Kalbfleisch 67 Pf. für das russische Pfund (400 g). In unserem Hotel, in dem wir nach langer Zeit wieder in einem Bett schlafen konnten, kostete eine Flasche Bier 40 Pf., eine Tasse Kaffee ebensoviel, jede Fleischspeise ohne Unterschied 1,20 Mk. Es wird fast nur mit deutschem Geld gerechnet und bezahlt. Gänse sollen vor kurzem für den geringen Preis von 2 Mk. verkauft worden und auch jetzt noch für 3 Mk. das Stück erhältlich sein. Aber Butter sowie Licht und Seife sind ebenso knapp wie bei uns zu Hause. Der Mangel an Seife verschuldete es zum Beispiel auch, daß wir in unserem sonst sehr anständigen Hotel ungewaschene Bettwäsche in Kauf nehmen mußten, ein Umstand, der mich veranlaßte, mein Bett vor der ersten Benutzung um so vorsichtiger nach den so gefürchteten kleinen Insekten zu untersuchen. Die Furcht war jedoch unbegründet, ich habe die verschiedenen Entlausungsanstalten, die so manchen Feldgrauen langerechnete Erleichterung bringen, auf der ganzen Reise immer nur von außen gesehen und bin auf der Heimreise auch ohne „Entlausungsschein“ über die Grenze gekommen. (Schluß folgt.)



- Ehrentafel**
der im Kriege gefallenen Verbandmitglieder
- Der Ehrentafel bedeutet die Zahlstelle, nach der der Kollage zulässig angeordnet ist.
- Felix Altmann, Weimar.
 - Wilhelm Baerig, Tischler, Leipzig.
 - Johann Hartmann, Norden.
 - Oskar Baug, Zellulodarbeiter, Leipzig.
 - Karl Weimel, Tischler, Plauen.
 - Otto Bobben, Stellmacher, Hamburg.
 - Richard Böhme, Tischler, Leipzig.
 - Ferd. Brühl, Tischler, Gotha.
 - Michael Durchhardt, Mod.-Z., Leipzig.
 - Johann Christ, Schreiner, Worms.

- Stefan Drygas, Tischler, Posen.
- Otto Elmes, Tischler, Leipzig.
- Kebor Emmerich, Tischler, Leipzig.
- Adam Erdmann, Sprendlingen.
- Otto Escher, Tischler, Leipzig.
- Fritz Gekner, Tischler, Leipzig.
- Heinrich Gnest, Tischler, Burgdorf.
- Felix Gotthardt, Tischler, Leipzig.
- Philipp Gödes, Sprendlingen.
- Otto Grien, Ristenmacher, Hamburg.
- Johann Haug, Schreiner, Worms.
- Otto Helm, Tischler, Eilenburg.
- Albert Herbst, Polierer, Röhlschenbroda.
- Paul Hoffmann, Tischler, Berlin.
- Max John, Polierer, Berlin.
- Wilhelm Kammann, Tischler, Hamburg.
- Alfred Kambja, Erfurt.
- Konrad Koch, Tischler, Goslar.
- Arthur König, Modelltischler, Leipzig.

- Walb Reuschel, Masch.-Arb., Leipzig.
- Paul Reubing, Drechsler, Leipzig.
- Rudolf Roh, Tischler, Berlin.
- Heinrich Ruh, Schreiner, Frankfurt a. M.
- Franz Mainz, Schreiner, Aachen.
- Wilhelm Ruhow, Tischler, Berlin.
- Philipp Müller, Glaser.
- Reinhold Müller, Tischler, Halle a. S.
- Alfred Raimann, Anschläger, Leipzig.
- Waldemar Rehring, Klav.-Arb., Berlin.
- Paul Reumann, Tischler, Lössau.
- Wladyslaw Michejalkowski, Tischl., Posen.
- Johann Oldbrp, Tischler, Hamburg.
- Max Pampel, Masch.-Arb., Zwickau.
- Otto Pantow, Tischler, Berlin.
- Max Pfeifer, Grobhartmannsdorf.
- Karl Flugmacher, Tischler, Hamburg.
- Mathias Pfaff, Duisburg.
- Franz Rebbholz, Tischler, Landau.

- Karl Sohs, Schreiner, Frankfurt a. M.
- August Schaf, Tischler, Berlin.
- Paul Schudler, Tischler, Zwickau.
- Otto Schrandt, Korbmacher, Posen.
- Hermann Siegfried, Tischler, Burgdorf.
- Wladyslaw Slusaret, Tischler, Posen.
- Rozmierz Stefanski, Drechsler, Posen.
- Karl Striebel, Tischler, Wilsdruff.
- Max Teucher, Tischler, Geringswalde.
- Theodor Tiege, Tischler, Posen.
- Georg Vorpapel, Erfurt.
- Arthur Walter, Tischler, Pöbne.
- Theodor Walter, Tischl., Friedland (Schles.).
- August Weibemann, Tischler, Leipzig.
- G. Weill, Tischler, Bergedorf.
- Otto Zschäner, Pöbne.

Ehrentafel

und Waisensfürsorge gelenkt. Im Zusammenhang mit der Frage der Fürsorge für die Kriegsverletzten und den Waisenkinder, die erforderlich sind, um die zurückkehrenden Krieger vor den Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, wurde auf die Bedeutung der Gewerkschaften und die Notwendigkeit hingewiesen, ihnen größere Bewegungsfreiheit zu geben. Im Hinblick auf die überhandnehmende Frauennarbeit gab der Regierungsvertreter zu, daß es sich um eine Frage handle, welche die größte Beachtung verdiene. Die übermäßige Inanspruchnahme der Frauen auch bei ungeeigneten Beschäftigungen konnte er nicht bestreiten, mußte er doch selbst zugeben, daß die Durchführung der Achtstundenschrift für Arbeiterinnen in der Schwerindustrie an dem Widerspruch der Eisenindustriellen scheiterte.

Wernerwert ist die im Rahmen dieser Debatte erfolgte scharfe Abfage an die Adresse der „Arbeitgeber-Zeitung“ durch den nationalliberalen Abgeordneten Dr. Stresemann, dem Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller. Im Zusammenhang mit der Arbeitsnachweisfrage war die jedem Zusammenarbeiten der Unternehmer mit den Arbeitern abholde Stellungnahme des Scharfmacherorgans berührt worden. Darauf erklärte der Abgeordnete Stresemann, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht das Recht habe, in dieser Tonart im Namen der gesamten deutschen Industrie zu sprechen. Er machte dem Blatt den Vorwurf, die Brandfackel hineingeschleudert und in unerhörter Weise den sozialen Burgfrieden gebrochen zu haben. Dieser kräftige Ton, den ein hervorragender Vertreter der Industriellen gegen das berüchtigte Scharfmacherblatt anschlug, ist in hohem Maße beachtenswert. Er deutet darauf hin, daß in bezug auf die Stellung zu den Gewerkschaften die Ansichten in den Organisationen der Industriellen geteilt sind. Ob und welche weiteren Folgen diese Auseinandersetzung haben wird, muß man zunächst abwarten.

Die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre in der Altersversicherung ist durch die Verhandlungen in der Sitzung vom 15. Januar ihrer Verwirklichung einen Schritt näher gekommen. Gegenüber dem einstimmigen Beschluß der Kommission, der die Herabsetzung verlangt, verhielt sich der Staatssekretär Dr. Delbrück nicht direkt ablehnend. Er sagte eine erneute Prüfung zu, die hoffentlich zu einem positiven Ergebnis führt. Der Reichstag behielt insofern ein PreSSIONsmittel in der Hand, als er die dritte Lesung nicht sofort erledigte, sondern sich vorbehielt, selbst eine Vorlage zu machen, wenn die Regierung nicht ihrerseits eine solche einbringt.

Eine lebhafteste Aussprache verursachte die Beratung der Besoldungsfragen. Die Bezüge der Offiziere und Militärbeamten sind in der Kriegsbesoldungsordnung geregelt. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß diese ein Ausfluß der Kommandogewalt des Kaisers sei und der Befehlgebung nicht unterliege. Die überwiegende Mehrheit des Reichstages sagt jedoch, daß auch die Offiziersgehälter nicht ohne Bewilligung durch den Reichstag auszugeben werden dürfen. Im August vorigen Jahres hat deshalb der Reichstag die Vorlage eines Kriegsbesoldungsgesetzes verlangt und zugleich eine Revision der Gehaltsätze gewünscht. In letzterer Beziehung hat die Regierung einiges Entgegenkommen bewiesen und Gehaltskürzungen vorgenommen, doch entsprechen diese bei weitem nicht den Wünschen des Reichstages. Tatsächlich sind auch die Gehaltsätze zum Teil außerordentlich hoch, da bei ihrer Festsetzung an eine so lange Kriegsdauer nicht gedacht wurde. Während die Regierung nur zögernd an eine Herabsetzung der Gehälter in den oberen Stellen herantritt, möchte sie von der von den Sozialdemokraten beantragten Erhöhung der Löhnung der Mannschaften nichts wissen. Sie will mehr Wert auf die bestmögliche Verpflegung der Mannschaften legen. Für wichtiger als eine höhere Löhnung der Mannschaften hält sie deren Bewußtsein, daß für ihre Familien zu Hause ausreichend gesorgt wird.

In der Beurteilung des „Baralong“-Falles waren alle Parteien einig. „Baralong“ ist der Name eines englischen Hilfskreuzers, dessen Kommandant deutsche Seeleute in feiger Weise ermorden ließ. Ein deutsches Unterseeboot hatte ein mit Kanonen beladenes englisches Schiff angehalten und es, nachdem die Mannschaften die Rettungsboote bestiegen hatten, beschossen. Unterdes war der „Baralong“ unter dem Schutz der amerikanischen Flagge herangekommen. Er eröffnete das Feuer auf das Unterseeboot, dessen Mannschaften, als das Boot zu sinken begann, über Bord sprangen. Einige erreichten das beschossene englische Schiff, auf dem sie sich zu retten suchten. Der Kommandant des „Baralong“ ließ die deutschen Seeleute, die sich gerettet hatten, ermorden und befahl seinen Leuten, auf die noch im Wasser befindlichen zu schießen, die auf diese Weise alle getötet wurden.

Die englische Regierung hat auf die Aufforderung, gegen die Mörder strafrechtlich vorzugehen, den Tatbestand nicht bestritten, aber ein Einschreiten zur Sühne des Mordes mit John abgelehnt. Die deutsche Regierung hat darauf an die englische eine Note gerichtet, in der sie erklärt, daß sie die Ahndung des ungesühnten Verbrechens selbst in die Hand nehmen und die der Herausforderung entsprechenden Vergeltungsmaßregeln treffen wird. Diese Absicht wurde im

Reichstag von Vertretern aller Parteien gutgeheißen. Ueber die Art der Vergeltungsmaßnahmen wurde in der Reichstagsitzung nicht gesprochen, das ist Sache der zuständigen Kommandobehörden. Welcher Art sie auch sein mögen, jedenfalls bedeuten sie eine weitere Verschärfung der Kriegsführung. Vom Standpunkt der Menschlichkeit ist das im höchsten Maße zu bedauern. Viel lieber als eine solche Votschaft hätten wir Nachrichten gehört, die uns das Ende dieses Krieges sehen ließen, der schon so ungeheuer viele fürchtbare Opfer gefordert hat. Aber die Schuld fällt auf die englische Regierung, die, nicht zufrieden mit den Grausamkeiten, welche die normale Kriegsführung mit sich bringt, nun auch noch den feigen Meuchelmord als Kriegswaffe erklärt hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zahlstellen die Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren stattzufinden. Wiederwahl ist zulässig, und im Hinblick auf die jetzigen Schwierigkeiten sollten Neuwahlen ohne Grund auch möglichst vermieden werden. Von allen Wahlen ist sofort nach ihrem Vollzug dem Vorstand Mitteilung zu machen, wobei auch die Adressen der Gewählten anzugeben sind.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand, welche als erfolgt zu betrachten ist, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen nach der Anmeldung kein Einwand erhoben wurde. Zur Anbringung etwaiger Adressänderungen auf dem Verbandsplakaten können gummierete Zeitel zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vordruck von uns bezogen werden.

Diejenigen Mitglieder, in deren Mitgliedsbuch am Jahresschluß die Markeneinrubriken vollständig sind, ersuchen wir hierdurch nochmals, ihr Buch baldigst zwecks Ausfertigung eines Erfassungsbuches an den Zahlstellenkassierer abzuliefern. Die Erfassungsbücher werden von der Hauptkasse ausgestellt, weshalb die vollgeleiteten Bücher an den Verbandsvorstand einzusenden sind. An die Zahlstellenkassierer richten wir das dringende Ersuchen, nur solche Bücher einzusenden, welche vollständig in Ordnung sind. Die Marken müssen bis Jahreschluß geliefert, etwaige beitragsfreie Wochen müssen abgestempelt sein. Das Nationale des Mitgliedes auf dem Titelblatt muß vollständig sein. Für Bücher, welche nicht vollkommen in Ordnung gebracht sind, können keine Erfassungsbücher ausgestellt werden, so daß in erster Linie die Mitglieder selbst darauf bedacht sein sollten, daß ihr Buch bei der Uebergabe in Ordnung ist. Fehlende Marken müssen in jedem Falle nachgeliefert werden.

Der Umtausch der mit Jahreschluß 1915 vollgeleiteten resp. abgelassenen Mitgliedsbücher muß bis

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1915.

Gau	Zahlstellen haben berichtet	Mitgliederzahl am Schluß des Quartals	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnitt am letzten Tage des Quartals	Unterstützung haben erhalten								
			vom vorigen Quartal	Zugang in diesem Quartal	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Quart.		Arbeitslose am Orte				Arbeitslose auf der Reise				
								Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	
Danzig	34	1413	77	68	145	44	1	45	1007	1010	10	59	122	106	—	1
Stettin	41	1345	10	75	85	28	—	32	408	591	95	50	89	85	50	—
Breslau	48	2693	127	360	487	139	1	142	1761	2490	95	59	87	82	50	—
Berlin	93	14071	291	4856	5147	374	1	509	6828	10378	67	195	407	400	75	—
Dresden	54	7265	160	711	871	230	—	297	3642	5430	89	128	217	194	75	—
Leipzig	56	7512	508	1139	1647	370	2	347	5519	6501	51	91	180	160	90	—
Erfurt	74	2799	70	85	155	48	1	51	770	984	46	21	40	39	50	—
Magdeburg	36	2865	24	139	163	64	1	34	403	545	03	90	183	175	50	—
Hamburg	65	8237	315	1311	1626	233	4	348	5189	7667	08	322	645	624	—	—
Hannover	43	3412	22	460	482	23	1	55	427	721	25	206	413	410	50	—
Düsseldorf	51	3132	29	204	233	28	2	79	692	1209	59	118	230	215	70	2
Frankfurt	61	3649	63	299	362	40	2	129	1655	2392	84	64	121	105	25	—
Nürnberg	53	5919	217	255	472	185	1	216	3425	3543	24	26	50	48	—	—
München	33	3096	51	355	406	102	—	112	1358	2106	05	22	53	52	34	—
Stuttgart	76	3445	139	211	350	51	—	142	1592	2318	54	40	69	60	20	1
Hauptklasse	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	9	—	—
4. Quartal 1915	818	70928	2103	10528	12631	1959	17	2598	34676	47892	15	1492	2915	2770	39	4
3. " 1915	821	77691	3568	15016	18584	2103	37	4670	31581	110162	06	2215	4273	4007	85	9
2. " 1915	827	88797	6521	16837	23358	3162	27	6713	35506	76655	57	2312	4817	3516	57	11
1. " 1915	839	101278	20516	22822	43338	6521	36	20246	406881	364815	21	4490	9069	6156	53	8
4. " 1914	847	115868	36268	36434	72702	20516	120	42951	1467833	1266850	25	9393	18210	12744	53	25

Im vierten Quartal 1915 meldeten sich insgesamt 12 631 Mitglieder arbeitslos gegen 18 584 im vorigen und 72 702 im vierten Quartal 1914. Die Prozentzahl der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 17,8, im Vorquartal 23,9 und im vierten Quartal des Vorjahres 62,7 Prozent. Gegen das letztere Quartal, das immer noch als Folge der ersten Kriegswirkungen eine ungemein hohe Arbeitslosigkeit aufwies, ist die Arbeitslosenziffer um 44,9 Prozent zurückgegangen; der Rückgang gegen das vorige Quartal, in dem die Arbeitslosigkeit schon einen verhältnismäßig recht günstigen Stand erreichte, beträgt dennoch 6,1 Prozent. Dagegen ist der Prozentfuß der Mitglieder, die am letzten Tage des Quartals noch ohne Beschäftigung waren, von 2,7 Prozent im Vorquartal auf 2,8 Prozent im Berichtsquartal gestiegen, während am Schluß des vorjährigen Vergleichs quartals noch 17,7 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren.

Von den Gauen hat der Gau Berlin mit 36,6 (46,6 im Vorquartal) den höchsten Prozentfuß der Arbeitslosenmeldungen aufzuweisen. Dann folgen: Leipzig 21,9 (26,6), Hamburg 16,7 (25,9), Breslau 18,0 (22,7), Hannover 14,1 (18,8), München 13,1 (18,5), Dresden 12,0 (16,7), Danzig 10,3 (12,3), Stuttgart 10,1 (17,1), Frankfurt 9,9 (13,9), Nürnberg 8,0 (14,7), Düsseldorf 7,5 (9,1), Stettin 6,4 (14,7), Magdeburg 5,7 (7,1) und Erfurt 5,5 (8,4). Die Abnahme der Arbeitslosigkeit verteilt sich demnach auf alle 15 Gauen, von denen der Gau Berlin mit 10,0 Prozent die höchste Abnahme zu verzeichnen hat.

Die Zahl der am Quartalschluß verbliebenen Arbeitslosen acht in den Gauen Breslau mit 5,2, Leipzig 4,9, München 3,3, Dresden 3,2, Danzig 3,1 und Nürnberg 3,1 über den Reichsdurchschnitt von 2,8 Prozent hinaus.

Der Zugang an Arbeitslosen belief sich im Berichtsquartal auf 10 528 gegen 15 016 bzw. 36 434 in den beiden angeführten Vergleichszeiten.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen beziffert sich auf 2598; im vorigen Quartal betrug sie 4670 und im vierten

Quartal des Vorjahres 42 951. Auf 100 Arbeitslose entfallen 20,6 Unterstützte gegen 25,1 bzw. 59,1 in den angezogenen Vergleichsquartalen. Der Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen schwankt in den einzelnen Gauen zwischen 11,1 und 45,8 Prozent; er beziffert sich im Gau Nürnberg auf 43,8, Stuttgart 40,6, Stettin 37,6, Frankfurt 35,6, Dresden 34,1, Düsseldorf 34,0, Erfurt 32,9, Danzig 31,0, Breslau 29,2, München 27,6, Hamburg 21,4, Leipzig 21,1, Magdeburg 20,9, Hannover 11,4 und Berlin 11,1 Prozent.

Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 13,3 Tage gegen 17,5 Tage im vorigen und 34,2 Tage im vierten Quartal 1914. Der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Unterstützung ist von 23,60 Mk. im vorigen und 29,49 Mk. im vorjährigen Vergleichsquartal auf 18,43 Mk. im Berichtsquartal gefallen.

Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Zeit als auch den höchsten durchschnittlichen Unterstützungsbetrag hat mit 22,4 unterstützten Tagen und einer Unterstützungssumme von 22,45 Mk. der Gau Danzig aufzuweisen. Mit durchschnittlich 7,8 unterstützten Tagen und einem Unterstützungsbetrag von 13,11 Mk. pro Unterstützten steht der Gau Hannover an letzter Stelle.

Die Reiseunterstützung ist gegen das vorige Quartal um 1238 Mk., gegen das vierte Quartal 1914 um 9974 Mk. niedriger.

Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder so oft mehrfach gezählt werden, als sie in mehr als einer Zahlstelle Unterstützung erheben.

Zum Schluß richten wir wieder das Ersuchen an alle Verbandsmitglieder, auch in Zukunft zur Ermöglichung einer vollkommenen Arbeitslosenstatistik dadurch beizutragen, daß jeder, ob unterstützungsberechtigt oder nicht, im Falle der Arbeitslosigkeit die sofortige Meldung bei der Lokalverwaltung nicht veräumen möge. Der Verbandsvorstand.

spätestens 15. Februar beendet sein, weil statutengemäß beim Nächstigen von sechs Beiträgen alle Unterstülfungsansprüche an den Verband verlorengehen.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 141111 Alfred Gräß, Klavierarb., geb. 10. 12. 77 zu Zechlin. 225742 Eduard Blesener, Polierer, geb. 4. 2. 78 zu Berlin. 309152 Johann Schneider, Tischl., geb. 3. 6. 67 zu Esfeld. 565818 Theodor Harms, Holzarb., geb. 18. 9. 69 zu Stollhauken.

Korrespondenzen.

Berlin (Vergolber). In der am 11. Januar stattgefundenen Versammlung gab der Obmann den Viertel- und Jahresbericht. Danach erhielten 194 Kollegen in 29 Betrieben eine Teuerungszulage von 5 bis 10 Prozent.

Halberstadt. Neben all den Verlusten an Kollegen, die uns der Krieg bringt, hat der Tod am 14. Januar den alten Kollegen Karl Runge aus unsern Reihen gerissen. Fast 32 Jahre hat er für unsere Organisation tatkräftig gewirkt.

Teuerungszulagen und Lohnbewegungen.

Aus dem Stuttgarter Gau.

Die Maschinenfabrik in Eßlingen hat ihren Arbeitern Teuerungszulagen mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli 1915 von 3 bis 14 M. die Woche, je nach der Kinderzahl und der Lohnhöhe, bewilligt.

Die Möbelfabrik Behr in Wendlingen hat ihren Akkord- und Lohnarbeitern eine Teuerungszulage von 5 Prozent auf den wöchentlichen Verdienst gewährt.

Die Möbelfabrik Moser in Schramberg, die sehr gut beschäftigt ist, hat sich nach langen Verhandlungen endlich dazu aufgeschwungen, ihren Arbeitern eine Teuerungszu-

lage zu bewilligen, und zwar gewährt sie ihren verheirateten Arbeitern bei einem Lohn unter 40 Pf. bis einschließlich 40 Pf. eine zehnpromzentige Teuerungszulage, und bei einem Verdienst von 41 bis einschließlich 45 Pf. eine fünfprozente Teuerungszulage.

Aus der sächsischen Weichmöbelindustrie.

In Cunnersdorf, Ottendorf, Nadeberg, Niesä, Wilsdruff und Bischofswerda haben vor Weihnachten die Kollegen in den dortigen Weichmöbelbetrieben unter Mitwirkung des Gauvorstands Teuerungszulagen erbeten.

Vollständig abgelehnt hat nur die Firma Meier in Bischofswerda, die sogar den bestehenden Vertrag nicht mehr einhält, während alle anderen Firmen die Verträge einhalten.

Gewerkschaftliches.

Im Bauarbeiterverband beschäftigte sich eine am 4. Januar abgehaltene Konferenz des Verbandsrats mit den Fragen, die mit dem Ablauf der Tarifverträge zusammenhängen.

Ueber den „Rürschner“, das Verbandsorgan des Rürschnerverbandes, das wir übrigens aus eigener Anschauung nicht kennen, weil es uns nicht zugeht, schreibt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“:

Art, das Blatt zu füllen, scheint der Redaktion so zu behagen, daß sie am 25. Dezember die ganze erste Seite weihen lassen, diesmal mit der Bemerkung: „Wegen Mangels eines Weihnachtsartikels muß dieser Raum frei bleiben.“

Fachblatt für Holzarbeiter.

Mit diesem Heft tritt das Fachblatt in seinen ersten Jahrgang ein, den es mit einem äußerst reich illustrierten Aufsatze von R. Unger über „Alte und neue Bauernmöbel“ einleitet.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1,20 M. pro Vierteljahr von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, zu beziehen.

Literarisches.

„Im Kampf gegen Rußland“ nennt Wilhelm Conrad Gombol die in nächster Woche bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinende Schilderung seiner Abenteuer im östlichen Feldzug.

Kriegs-Leser-Lexikon. Herausgegeben von Oskar Weibel. Verlag von Donatus Weber, Pforzheim. Zweite Auflage. Preis 50 Pf.

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Im November sandten Ueberschüsse ein: Siegburg 500, Zell 150, Kiel und Croßen je 100, Werden 75, Stuttgart 40 M. Summa 965 M.

Gestorbene Mitglieder. Johann Aleksi, Tischler, 39 Jahre, gest. in Posen. Emil Dörner, Stuhlbauer, 52 Jahre, gest. in Juchau.

Kriegsbeschädigter Tischler sucht Stellung als Möbelzeichner. In Stütze und Detail perfekt. Gute Handschrift. Angebote an die Leichtkrankencomp., 1. Abt., 1. Crd.-Batt., J.-A. 52, Cottbus, erbeten.

Tüchtiger Beizer. Möbelabrik Kuhmeier, Peine-Hannover. sofort gesucht.

Tüchtiger selbständiger Grundrieger für dauernde Stellung gesucht. Gebr. Hammer, Goldbleibenfabrik, Bad Mergentheim (Württemberg).

Ein tüchtiger verheirateter Drechsler für dauernde Arbeit sofort gesucht. Die Lokalverwaltung Reinfeld i. Holfstein. Bevollmächtigter Otto Köpflin, Hamburger Str. 16.

Ein tüchtiger Drechsler sofort für dauernde Beschäftigung gesucht. S. Reiter, Drechslermeister, Glensburg, Angeltburger Straße 6.

Korbmacher auf Mattarbeit für dauernd gesucht. Heimir Sob, Wolgast i. Pomm. 15 Korbmacher auf Mattarbeit stellt sofort ein. Bohnsack & Co., Barmen, Gewerbeschulstr. 47.

5 Korbmacher auf Mattarbeit erhalten sofort Stellung bei hohem Lohn. Paul Winkler, Korbfabrik, Serischdorf i. Nbg.

2 Korbmachergefellen auf Grün, Matt und Geflochten bei gutem Lohn stellt sofort ein. Fr. Ulrich, Perleberg.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf Großgeflochtenes findet dauernde Beschäftigung bei sehr hohem Lohn nach dem neuen Tarif. Auch sehr passende Stelle für Verheiratete. Karl Reubert, Korbw.-Mstr., Olbernhau i. Sa. Spez.-Geschäft für Korbwaren u. Kinderwagen.

Mehrere Korbmacher können sich melden auf runde grüne Körbe. Arbeitslohn per Stück 1,15 M. Größe 12/18/18. Dauernde Arbeit. Robert Mege, Dahme (Mark).

10 bis 15 Korbmacher auf Obstschwingen und Berliner Scheffelkörbe sofort für dauernd gesucht. Arbeitslohn für Schwingen 60 Pf., für Berliner 80 Pf. 20 Prozent Aufschlag auf den Köbelschenbrodaer Tarif. Reise- und Geschoßkörbe nach dem Reichstarif. Karl Kretschmar, Korbmachermeister, Zittau (Sachsen), Löbauer Straße 70.

Suche zu sofortigem Eintritt einen tüchtigen Bürstenmacher oder Arbeiterin auf Bechen und Einziehen bei dauernder Stellung und gutem Akkordlohn. August Weigler, Leutkirch (Württemberg).

Sechzehn Jahre in Sibirien von 20.000 Russen. Gebunden 3,50 M. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Partiatische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Table with columns: Ort, Beruf, A, B, C, Ingesamt. Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Chemnitz, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Perleberg, Leipzig, Lübeck, and Zusammen. Includes a note: Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den partiatischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Gesucht sofort Bürstenmacher zum Einziehen. W. Graap, Elmshorn b. Hamburg.

2 tüchtige Bürstenmacher finden dauernde Beschäftigung. Verdienst nach Leistung. Hermann Behnhoff, Hildesheim, Osterstraße 11.

Bürstenmacher für Wischen, Einziehen und Bechen gesucht. F. Dietrich, Hoflieferant, Bohnerbüsten-Spezialfabrik, Dessau. Eingelegte Furniere für Nütische, Schatullen, Pöllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben. E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Erinnerungen aus meinen Kindheits- und Mädchenjahren, aus der Agitation und anderem. Von Adelheid Bopp. Geb. 1 M. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

10 bis 15 gute Möbelfachler, die selbständig nach Zeichnung auf eichene Speise- und Festenstühle arbeiten können, sucht in dauernde Stellung bei hohem Lohn und Gewährung von Kriegsteuerungszuschlag. Zeilerrodaer Kunstmöbelwerke Albin May, Zeilerroda (A.).

Gebildete Tischler auf geschweifte Eichenmöbel finden sofort lohnende, dauernde Beschäftigung. Hermann Jähmig, Hoflieferant, Eßling (Anhalt), Leopoldstr. 36. Bilderrahmen-Schreiner der selbständig arbeiten und auf Kreisläge geschweifte Leinwand, in dauernde, lohnende Stellung gesucht. Meyer & Hauffner, Rahmenfabrik, Mannheim.

Geschweifte Leinwand gesucht auf einfache und leichte geschweifte Eichenmöbel. H. Kraatz, Freiberg i. Sg., Selbststr. 45.